

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Aufnahme syrischer Flüchtlinge

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 04.04.2018

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert bereits seit März 2011 an, und ein Ende ist nicht absehbar. Die Anrainerstaaten stoßen angesichts des anhaltenden Zuzugs von Flüchtlingen seit Langem an ihre Kapazitätsgrenzen. Die EU übernimmt im Vergleich zu den Nachbarländern Syriens nur einen Bruchteil der Flüchtlinge. Legale Wege in die EU gibt es verhältnismäßig wenige.

Niedersachsen und auch der Bund hatten allerdings mehrere Aufnahmeprogramme aufgelegt, über die sich für zahlreiche Syrerinnen und Syrer eine neue Lebensperspektive in Deutschland ergeben hat.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Jahr 2015 verpflichtet, 160 000 Flüchtlinge, die sich in Griechenland und Italien aufhalten, innerhalb der EU umzuverteilen (Relocation). Das deutsche Kontingent betrug 27 536 Personen. Bis August 2017 wurden davon laut BAMF nur 7 390 Personen tatsächlich aufgenommen, in Niedersachsen in 2016 und 2017 1 058 Personen. Der Beschluss der EU lief im September 2017 aus. Eine Verlängerung ist nicht in Sicht.

Immer wieder reisen Personen außerhalb dieser eröffneten Möglichkeiten eigenständig nach Deutschland ein. Über die diesbezüglichen Zahlen und Umstände liegen, auf Niedersachsen bezogen, kaum Informationen vor.

1. Wie viele syrische Staatsangehörige leben zurzeit und lebten jeweils zum Ende der Jahre 2010 bis 2017 in Niedersachsen (bitte nach Aufenthaltsstatus/-titel, Aufenthaltsdauer und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 65, Erwachsene über 65) aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen aus Syrien wurden jeweils in den einzelnen Monaten seit Beginn des Bürgerkriegs in Niedersachsen registriert?
3. Wie viele davon haben bereits einen Asylantrag mit welchem Ergebnis gestellt?
4. Wie viele Personen aus Syrien wurden in den einzelnen Jahren seit 2011 jeweils abgeschoben, abzuschieben versucht, in einen anderen EU-Staat rücküberstellt oder rückzuüberstellen versucht?
5. Wie viele syrische Staatsangehörige leben zurzeit in Niedersachsen, die
 - a) nach der Eintragung in das Melderegister seit Anfang des Jahres 2011 im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörden in eine Wohnung eingezogen sind (bitte möglichst ohne Personen mit Niederlassungserlaubnis),
 - b) im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes aufgenommen wurden und
 - aa) selbsttätig eingereist sind,
 - bb) gruppenweise im Rahmen einer organisierten Einreise kamen,
 - c) aus besonderen politischen Interessen auf Grundlage von § 22 AufenthG aufgenommen wurden,
 - d) im Rahmen der Aufnahmeanordnung Niedersachsens zu hier lebenden Verwandten nachziehen konnten,

- e) subsidiär schutzberechtigt sind?
- 6. a) Wie viele Personen aus Syrien, die seit Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 nach Niedersachsen eingereist sind,
 - aa) waren familiennachzugsberechtigt bzw. vom Familiennachzug ausgeschlossen (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen separat darstellen),
 - bb) haben jeweils in den Jahren seit 2011 wie viele Personen im Rahmen des Familiennachzugs nachgeholt (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen und insbesondere im Rahmen der Härtefallregelung für den Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen separat darstellen)?
- 6. b) Wie viele Einreisevisa wurden jeweils in den Jahren seit 2011 in diesem Zusammenhang
 - aa) beantragt (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen separat darstellen),
 - bb) erteilt (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen separat darstellen),
 - cc) abgelehnt (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen separat darstellen),
 - dd) noch nicht entschieden (bitte den Familiennachzug zu unbegleitet eingereisten Minderjährigen separat darstellen)?
- 7. Welcher Anteil der aktuell in Niedersachsen erfassten syrischen Flüchtlinge fällt unter das Dublin-Abkommen (bitte auch absolute Zahlen angeben)?
- 8. a) Wie viele der im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes und des Landes aufgenommenen syrischen Staatsangehörigen haben Anträge auf Asyl oder auf Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt?
- 8. b) Wie viele davon wurden jeweils anerkannt?
- 9. Wie viele Personen wurden jeweils in Niedersachsen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms (möglichst nach den einzelnen Programmen HAP 1, 2 und 3 trennen) aufgenommen?
- 10. Wie viele Personen wurden in Niedersachsen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommen?
- 11. Beabsichtigt die Landesregierung die Verlängerung oder Neuauflage der niedersächsischen Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge? Bitte begründen.
- 12. a) Welche haushälterischen Voraussetzungen wären für die Verlängerung der niedersächsischen Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge erforderlich, liegen zurzeit vor und sind noch zu schaffen?
- 12. b) Wie ist es zum Vergleich in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein oder NRW um eine Landesaufnahmeanordnung bestellt?
- 13. a) Wie viele der Flüchtlinge, die Deutschland im Rahmen seiner Relocation-Verpflichtungen bisher aufgenommen hat, sind Syrerinnen/Syrer?
- 13. b) Wie viele Relocation-Flüchtlinge sind nach Niedersachsen gekommen, und wie viele davon waren Syrerinnen/Syrer?
- 13. c) Warum wurden die Soll-Zahlen nicht erreicht?
- 13. d) Welche Rolle spielt das sogenannte EU-Türkei-Abkommen dabei?
- 14. Was hat die Landesregierung inzwischen hinsichtlich der Entlastung von Bürgern für syrische Flüchtlinge erreicht?

(Verteilt am 18.04.2018)